

Kreis Minden-Lübbecke
Umweltamt
- Untere Wasserbehörde -
Portastraße 13
32423 Minden

Anzeige einer Bohrung
zur Grundwasserentnahme für die Gartenbewässerung

Anzeige gemäß § 49 WHG - Wasserhaushaltsgesetz – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts

1. Allgemeine Angaben Betreiber*in (Nutzer*in des Brunnens):

Nutzer*in / Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

2. Allgemeine Angaben zum Standort (Bohrung /Entnahmestelle):

Grundstückseigentümer*in: _____

Adresse: _____

Entnahmestelle:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

3. geschätzte Entnahmemenge:

_____ m³/d (maximale tägliche Entnahmemenge)

_____ m³/a (maximale jährliche Entnahmemenge)

☐ das entnommene Grundwasser wird ausschließlich zur Gartenbewässerung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 WHG genutzt.

☐ Bemerkung: _____

4. Angaben zur Bohrung:

4.1 Angaben zur Tiefe der Bohrung: _____

4.2 Angaben zum Bohrverfahren: _____

4.3 Ausgeführt durch: _____

5. Allgemeine Angaben zur Lage der Bohrung:

5.1 Liegt die geplante Bohrung in einem Trinkwasserschutzgebiet ?

☐ Nein; ☐ Ja, in der Schutzzone: _____ Wasserwerk: _____

[Wasser - GEOportal Minden-Lübbecke \(arcgis.com\)](http://Wasser-GEOportal_Minden-Lübbecke(arcgis.com))

6. Sonstige Angaben zur Anzeige:

6.1 Lageplan mit Eintragung der Bohrung

Hinweise:

Die Grundwassernutzung für das Gießen eines privaten Gartens ist außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erlaubnisfrei. Der Brunnen (Bohrung) muss jedoch der Unteren Wasserbehörde nach § 49 WHG angezeigt werden. Enthalten Sie innerhalb eines Monats nach der Anzeige keine Antwort der Unteren Wasserbehörde, können Sie mit der Errichtung des Brunnens beginnen.

Bei der Errichtung des Brunnens ist folgendes zu beachten:

- Der Brunnen darf nur im oberen, quartären (1.) Grundwasserstockwerk errichtet werden.
- In der näheren Umgebung des Brunnens dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (zum Beispiel Pflanzenschutzmittel, Öle, Treibstoffe etc.) gelagert bzw. mit diesen Stoffen umgegangen werden.
- Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird.
- Der Abstand des Brunnens zu Gebäuden ist so zu wählen, dass Gefährdungen durch Setzungen im Boden ausgeschlossen sind.
- **Die vorliegende Anzeige ist nur bei vollständigen Angaben gültig und muss vom Eigentümer des Grundstücks unterschrieben sein.**

Vor der Errichtung des Gartenbrunnens wird empfohlen, den Grundwasserstand für Ihr Grundstück zu ermitteln. Auskünfte zu regionalen Grundwasserständen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserstand#c6387>

Auskünfte über eventuelle altlastenbedingte Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers erhalten Sie von der Unteren Bodenschutzbehörde unter folgendem Link:

[Antrag_Katasterauskünfte.PDF \(minden-luebbecke.de\)](#)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung für die der Unteren Wasserbehörde überlassenen Daten finden Sie unter:

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Die Landrätin -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltauftrages, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktadressen behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020

Für fachliche Fragen zum Thema Gartenbrunnen bzw. Grundwasserentnahmen stehen Ihnen Frau Malossek sowie Herr Schacke gerne zur Verfügung.

Zuständigkeitsbereiche von Frau Malossek (Geologin):

Bad Oeynhausen, Espelkamp, Hüllhorst, Lübbecke, Pr. Oldendorf, Rahden und Stemwede

Telefon: 0571 / 807-23232

E-Mail: p.malossek@minden-luebbecke.de

Zuständigkeitsbereiche von Herrn Schacke (Geologe):

Hille, Minden, Petershagen und Porta Westfalica

Telefon: 0571 / 807-23281

E-Mail: t.schacke@minden-luebbecke.de

Das ausgefüllte Anzeigeformular senden Sie bitte an Frau Damke (Verwaltung):

E-Mail: s.damke@minden-luebbecke.de

Telefon: 0571 / 807-23230

Sofern Sie nicht über die Möglichkeit verfügen, das Anzeigeformular digital zu übermitteln, senden Sie dieses bitte postalisch an:

Kreis Minden-Lübbecke

Umweltamt

z. Hd. Frau Damke

Portastraße 13

32323 Minden

Datum, Unterschrift Betreiber*in

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer*in